

Arbeitsmarkt Programm 2016

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Ziele und Zielgruppen
Maßnahmen und Mitteleinsatz

Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkung	3
II. Rahmenbedingungen	3
Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt	3
Zielgruppen im SGB II Bezug	4
Flüchtlinge als neue starke Zielgruppe	7
Finanzielle Rahmenbedingungen	7
Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms	9
Ziele auf Bundes- und Landesebene	9
Ziele im Rahmen der Zielvereinbarung aus dem Jahr 2015	9
Zielreflektion der Jobcenter Ziele 2015 – Zielfindung der kommunalen Jobcenterziele 2016	10
Vorschlag und Beispiele kommunaler Jobcenterziele für das Jahr 2016	12
III. Maßnahmen und Instrumente	12
„ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ (ZUSA)	13
Bundesprogramm Langzeitarbeitslose	13
Bundesprogramm Soziale Teilhabe	13
ESF-Förderung für Kajak, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaftscoaching	13
Übersichten über Zielgruppen, Maßnahmen und Mittelquellen	14
Instrumentensetting 2016	15
Darstellung der Mittelverteilung nach Zielgruppen	16
Darstellung der Mittelverteilung nach Finanzquellen	16
Rechtskreis übergreifende Angebote der GGFA AöR für SGB II Empfänger bzw. zur Prävention des SGB II Bezugs	16
IV. Schlussbetrachtungen	17
V. Maßnahmenkatalog	18
VI. Verzeichnis der Abkürzungen	22

*„Finden Asylsuchende und Flüchtlinge erfolgreich Arbeit, dann nützt das
den Aufnahmegesellschaften. Der soziale Zusammenhang wird gestärkt.
Arbeit ist entscheidend für menschliche Würde, sie erleichtert die Ge-
sundung nach traumatischen Erlebnissen.“*

*Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Displaced People,
Europarat März 2014*

I. Vorbemerkung

Das Arbeitsmarktprogramm 2015 wurde erstmals im Maßnahmensetting mit Zielkorridoren und Schätzwerten für Aktivierungen und Integrationen aufgelegt. Diese Praxis setzt das Jobcenter Stadt Erlangen im Arbeitsmarktprogramm 2016 fort. Die Entwurfsfassung (wurde) wird im SGB II-Beirat und mit den Stadtratsfraktionen diskutiert. Die aus den Rückmeldungen erhaltenen Anregungen (wurden) werden in die nun aktuelle Version und dann im Rahmen der Jobcenterberichtserstattung in den SGA und HFPA eingebracht.

Arbeitsmarktprogramm 2016

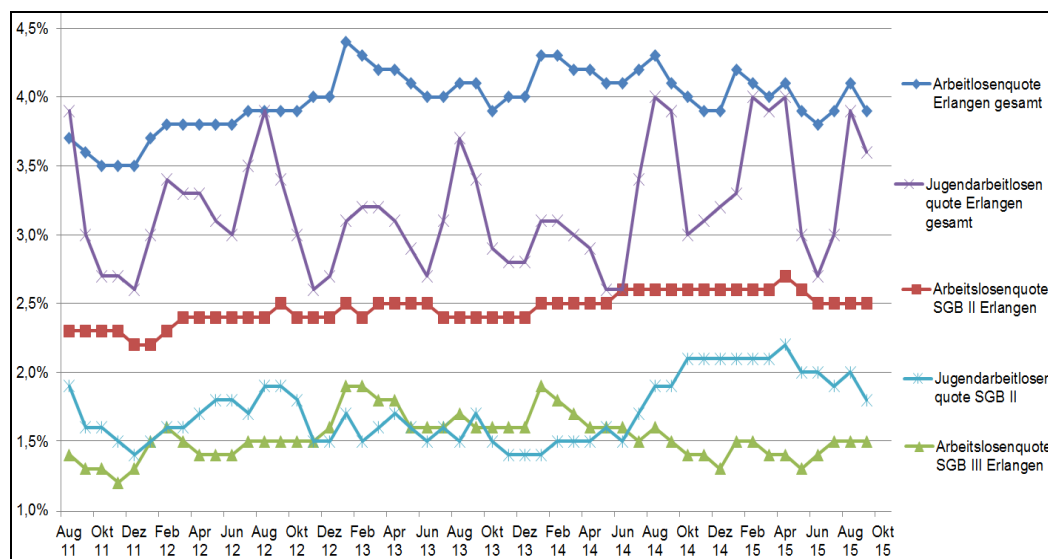
Entwurf zur Diskussion in den Gremien

II. Rahmenbedingungen

Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt

Die SGB II-Arbeitslosenquote befindet sich in Erlangen auf einem relativ niedrigen Niveau. Nach einem leichten Anstieg zu Beginn des Jahres 2015 kann seit dem Sommer ein Rückgang auf ein 2,5 % Niveau bei den SGB II Arbeitslosen verzeichnet werden.

SGB II Statistik und Zahlenreport



Stabilisierung der Arbeitslosenquote bei 2,5%

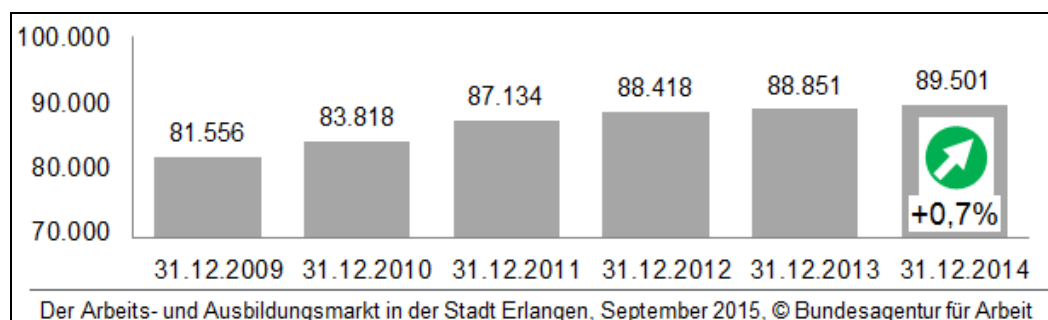
Rückgang der SGB II Jugendarbeitslosenquote

Die folgende Tabelle zeigt die zahlenmäßige Entwicklung der SGB II relevanten Personengruppen und SGB II Quoten:

Bezugsmonat August	2015	2014	2013	2012	2011
Bedarfsgemeinschaften	2.364	2.392	2.420	2.331	2.383
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.087	3.127	3.095	2.968	3.128
Sozialgeldempfänger	1.479	1.467	1.464	1.294	1.278
SGB II Arbeitslose	1.555	1.602	1.465	1.447	1.365
SGB II Arbeitslosenquote in %	2,5	2,6	2,4	2,4	2,3
SGB II Hilfequote in %	5,3	5,4	5,2	4,9	5,1

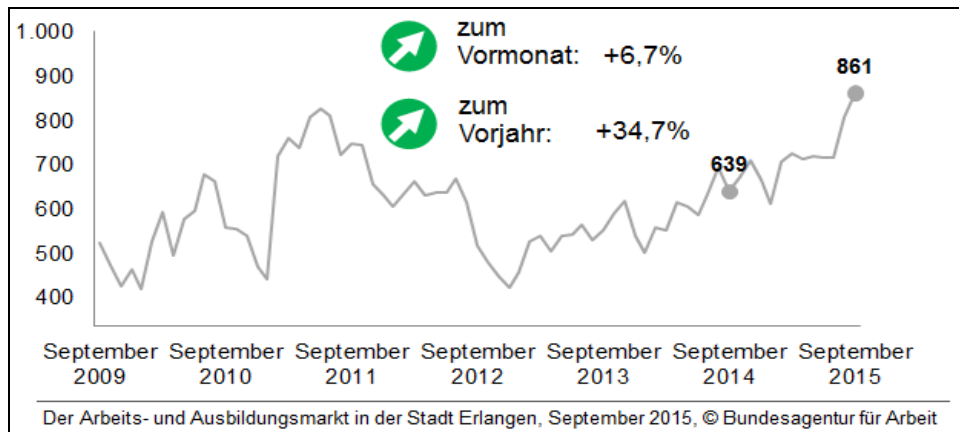
Zahlen der Personengruppen im SGB II

Das Schaubild der Agentur für Arbeit zeigt, dass die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in der Stadt Erlangen kontinuierlich zunimmt:



Steigerung der Beschäftigung in der Erlangen

Darüber hinaus ist ein starker Anstieg an gemeldeten freien Arbeitsstellen zu verzeichnen:



Anstieg der freien Arbeitsstellen auf hohem Niveau

Trotz des belegbar guten Erlanger Arbeitsmarktes scheint dies nicht zur wesentlichen Reduktion der SGB II Arbeitslosenquote beizutragen:

- Dies liegt teils an den Rahmenbedingungen des SGB II, das als letzte Auffanginstanz und Hilfesystem für arbeitsfähige Bürger nach dem rentenrechtlichen Maß der dreistündigen täglichen Arbeitsfähigkeit wirkt. Damit münden eine Vielzahl von Menschen mit multiplen Hemmnissen in das SGB II.
- Es ist aber auch ein Abbild für die Qualität des Arbeitsmarktes in Erlangen, der ein Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte, Akademiker und Facharbeiter ist. Es werden verhältnismäßig wenige Einfacharbeitsplätze im Fertigungs- und Dienstleistungsbereich bereitgehalten.
- Verschärft wird die Situation noch durch den hohen Einpendlerdruck aus der Metropolregion.

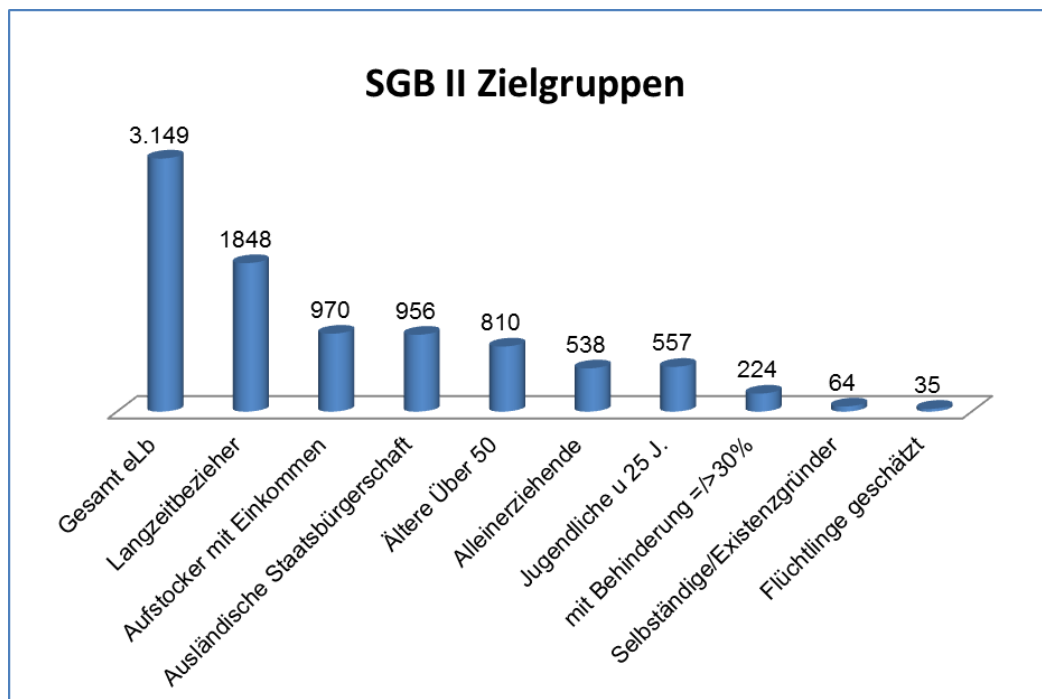
Viele Marktförne im SGB II

Anspruchsvoller Arbeitsmarkt

Einpendler als Konkurrenz

Zielgruppen im SGB II Bezug

Die „klassischen“ Zielgruppen im SGB II Bezug stellen sich wie folgt dar:



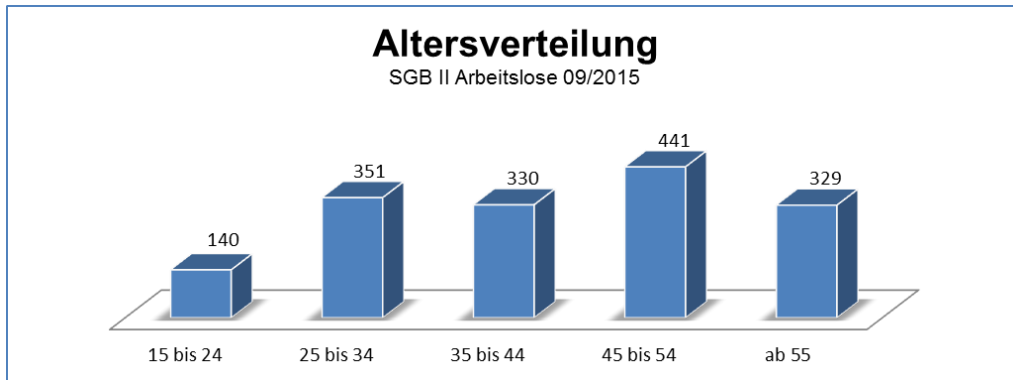
Zielgruppen

58% Langzeitleistungsbezieher

31 % Aufstocker mit Einkommen

Flüchtlingswelle noch nicht im SGB II System

Die Altersverteilung der SGB II Arbeitslosen:

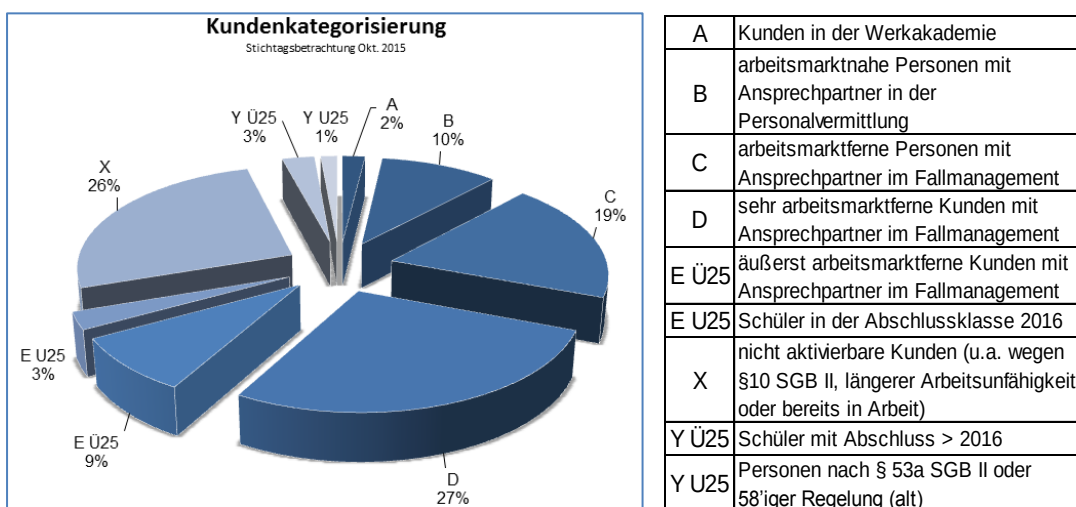


48% der SGB II Arbeitslosen befinden sich in der Altersgruppe > 45 Jahre

Altersverteilung

fast 50% älter als 45 Jahre

Die Kundenkategorisierung aller SGB II Bezieher:



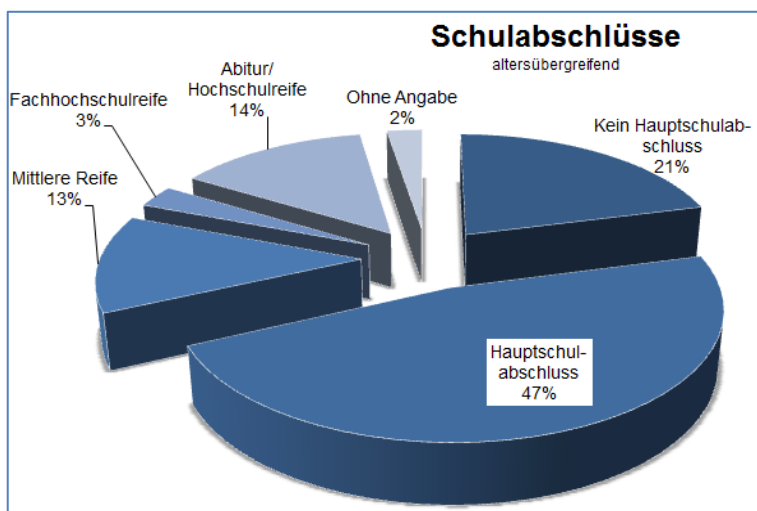
Die Darstellung der Kundenkategorisierung zeigt, dass in Erlangen über 50% marktferne bis sehr marktferne SGB II Bezieher zu finden sind. Lediglich 10% der Kunden werden als arbeitsnahe eingeordnet. Dies hat einen Reflex auf die anzubietenden Maßnahmen und Instrumente.

Kundenkategorisierung

10% arbeitsnahe Kunden

50% marktferne Kunden

Die Schulabschlüsse der SGB II Arbeitslosen:



annahme, dass sich dieser Mangel durch ein Berufsleben durchzieht.

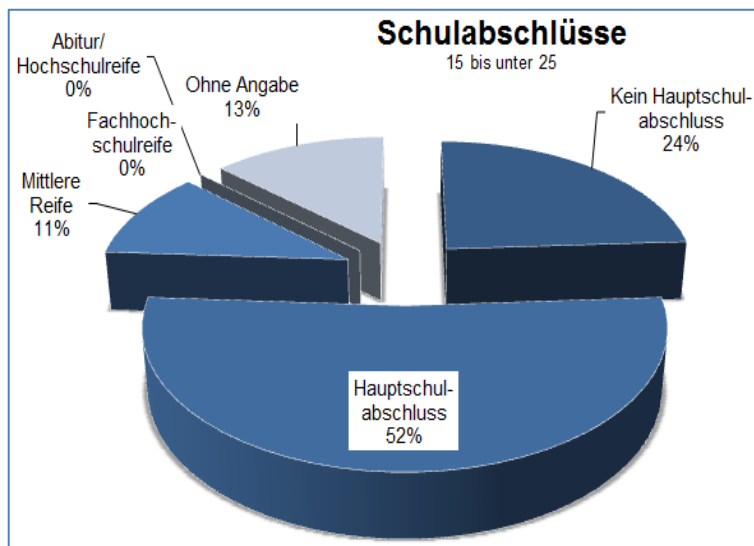
Schulabschlüsse

altersübergreifend

30% mittleren und höheren Abschluss

21 % kein Hauptschulabschluss

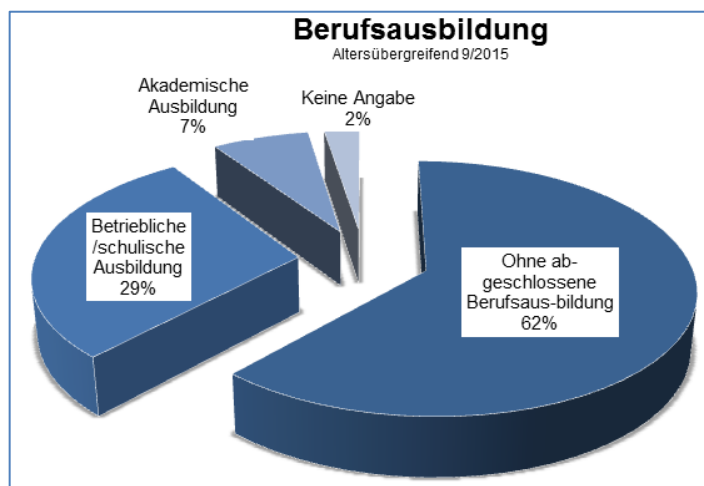
Die Darstellung der altersübergreifenden Schulabschlüsse gibt das Profil der Erlanger Stadtbevölkerung insofern in Teilen wieder, dass doch ein großes Segment mit mittleren und höheren Schulabschluss vorzufinden ist. Die Gruppe ohne Hauptschulabschluss verkleinert sich nur unwesentlich in der Gesamtdarstellung. Es besteht die An-



Ein Viertel der Jugendlichen unter 25 haben keinen Hauptschulabschluss. Eine klare Aussage für das vorgehaltene Angebot den Hauptschulabschluss nachholen zu können. Ein höherer Schulabschluss (aus Datenschutzgründen mit 0% benannt) ist nur im geringen einstelligen Maß zu finden. Armut und der Bildungsgrad werden in ihrem Zusammenhang dargestellt.

24% der Jugendlichen ohne Schulabschluss

Die Berufsausbildung der SGB II Arbeitslosen

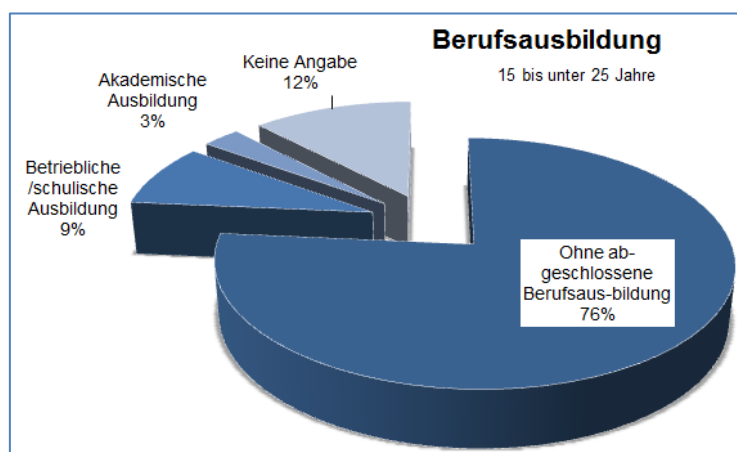


Signifikant mündet ein nicht vorhandener oder geringer Schulabschluss in ein Arbeitsleben als Helfer oder Angelernter. Hier zeigt sich scheinbar ein enormer Bedarf entweder an Nachqualifizierung oder der Bedarf an Einfach- bzw. Anlernertätigkeiten, die eher außerhalb von Erlangen zu finden sind, begleitet von dem Konkurrenzdruck aus den Großstädten Nürnberg und Fürth. Das Segment

76% aller 140 arbeitslosen Jugendlichen ohne Berufsabschluss

der akademisch Ausgebildeten ist wieder ein Zeiger für den hohen Bildungsgrad der Stadtbevölkerung, auch in Hinblick auf Universitätsabsolventen.

Da die Mittelausstattung des Jobcenters keine wirkliche Qualifizierungsoffensive zulässt und aufgrund der vorzufindenden sehr individuell vorzufindenden niederschweligen Qualifizierungsbedarfe, besteht die Hoffnung, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und des Flüchtlingszugzugs die Wirtschaft selbst initiativ wird, ihre Fachkräfte und teilzuqualifizierten Kräfte eigenständig zu qualifizieren. Grundsätzlich notwendig ist auch die Öffnung von freien Plätzen von Qualifizierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit in der Metropolregion.



auch 62% aller arbeitslosen SGB II Bezieher sind unqualifiziert

Weiterreichende statistische Daten sind in den Jobcenterberichten der GGFA AöR zu finden, die im SGA und im HFGA u.a. mit dem Fokusthema Alleinerziehende (April 2015) und dem Eingliederungsbericht 2014 (Juni 2015), sowie dem Ergebnisbericht 10 Jahre Bundesprogramm Perspektive 50plus (Oktober 2015) aufgelegt wurden. Beigelegt ist der Kreisreport der Agentur für Arbeit

Flüchtlinge als neue starke Zielgruppe:

Über die Zugänge von Flüchtlingen in das SGB II lassen sich derzeit nur grobe quantitative Schätzungen anstellen. Es ist damit zu rechnen, dass bei einer Beschleunigung der Anerkennungsverfahren, mehrere hundert Personen mindestens im nächsten Jahr einmünden. Diese benötigen in erster Linie Angebote zum Spracherwerb, Anpassungsqualifizierungen und Praktika, um vorbereitet dem Arbeitsmarkt bereitgestellt werden zu können. Das Jobcenter bietet bei ausreichender Ausstattung die Kompetenz, die nötigen Begleitprozesse zu schultern.

Die zu erwarteten Qualifizierungsniveaus dürften jedoch sehr unterschiedlich sein, so dass die Entwicklung des richtigen Förderangebotes relativ kurzfristig und situativ geplant werden muss. Da vermutlich keine Gruppengrößen für gleichartige Qualifikationsangebote zustande kommen werden, ist die Zusammenarbeit mit umliegenden Jobcentern und Arbeitsagenturen zur Bereitstellung von Einzelplätzen oder Teilkontingenten hier der richtige Weg. Dies lässt die bayerische Regionaldirektion der Arbeitsagentur leider nicht zu!

Betreute Arbeitsgelegenheiten von einem Sprachtraining begleitetet, können das Mittel der Wahl für eher wenig qualifizierte Flüchtlinge darstellen. Hier kann eine Stärken-Schwächen Analyse stattfinden und der Spracherwerb erfolgt in einem arbeitsalltäglichen Umfeld, so dass Begriffe und Dinge wirksam mit einander verknüpft und eingeübt werden können.

Die Bewältigung dieser Aufgaben erfordert mit Sicherheit eine notwendige zusätzliche Mittelausstattung des Bundes, um Jobcenterpersonal und Eingliederungsinstrumente finanzieren zu können. Die lokale Zusammenarbeit und Unterstützung in diesem Aufgabengebiet für die Perspektive Arbeitsmarktintegration, wird eines der priorisierten Tätigkeitsfelder der nächsten Jahre werden.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Reguläre Mittel aus dem SGB II Bundeshaushalt

Ab dem Jahr 2014 ist nach den massiven Kürzungen seit dem Jahr 2011 um 49% der Eingliederungsmittel ein Niveau erreicht, dass auch in 2015 und 2016 mit geringen Erhöhungen u.a. aus Mittelübertragungen fortgeschrieben wird. Dies obwohl die Zahl der SGB II Empfänger sich im o.g. Zeitraum um nur 3% reduziert hat, während die Zahl der SGB II Arbeitslosen um 13% angestiegen ist. Durch die Verteilarithmetik der Eingliederungsmittel sind die Bayerischen Jobcenter besonders durch die damit verbundene geringere Mittelzuweisung betroffen. Für das Jobcenter Erlangen bedeutet dies ein jährliches Defizit von weit mehr als 200T Euro Eingliederungsmitteln.

Ausreichende Ausstattung des Verwaltungs-, Betreuungs- und Vermittlungsbereichs als Ziel:

Ein interner Workshop zur Aufgaben- und Zeitstruktur im Integrationsbereich des Jobcenters ergab, dass mit einer überschaubaren Personalaufstockung in der Personalvermittlung, dem Fallmanagement und der dazugehörigen Administration die von Fachseite gegebenen Fallschlüssel erreichbar sind. Hauptgründe der notwendigen Aufstockung sind das Ende des 50plus Projektes mit der Rückübertragung der hoheitlichen Aufgaben und die dringende Abarbeitung von X- und Y-Kunden, die eine Wiedervorlagebearbeitung benötigen.

Auch in 2016 werden die beiden Maßnahmen, „Kajak für Alleinerziehende“ und „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ unter dem Ansatz des spezialisierten Fallmanagements ESF gefördert und aus dem Verwaltungstitel kofinanziert.

Wie in den Vorjahren entstehen aus den Personalkostenbedarfen des Integrationsbereiches und der Leistungssachbearbeitung die Notwendigkeit, aus den Eingliederungsmitteln umzuschichten!

Zielgruppe
Flüchtlinge

Jobcenter kann
es schultern

Große Frage zu
den Qualifizie-
rungsniveaus

Modell Arbeiten
und Sprachen
lernen

Deutliche Erhö-
hung der Mittel-
ausstattung not-
wendig

Finanzielle Aus-
stattung

Bundesmittel
unverhältnismä-
ßig um fast 50%
gesunken

Fachlich gebote-
ne Ausgestaltung
der Personal-
vermittlung und
Fallmanagement

.....erfordert
eine Umschich-
tung zu Lasten
der Einglieder-
ungsmittel

Voraussichtlich zur Verfügung stehende Eingliederungsmittel

Voraussichtliche Mittelzuweisung

	2016	2015 (Planungsstand 10/2015)	2014
Verwaltungstitel (VWT) Zuweisung	3.109.782 €	2.869.112 €	2.927.064 €
Ausgabereste VWT	*	145.153 €	
Verwaltungsmittel gesamt	3.109.782 €	3.014.265 €	2.927.064 €
plus Umschichtung aus EGT	1.077.922 €	917.931 €	900.024 €
VWT Plangröße Gesamt	4.187.704 €	3.932.196 €	3.827.088 €
Eingliederungstitel (EGT) Zuweisung	2.062.688 €	1.912.700 €	1.834.444 €
Ausgabereste EGT		83.496 €	88.085 €
Zwischensumme	2.062.688 €	1.996.196 €	1.922.529 €
minus Umschichtung in VWT	- 1.077.922 €	- 917.931 €	- 900.024 €
Zur Verfügung stehender EGT	984.766 €	1.078.265 €	1.022.505 €
plus Überziehungsgarantie	90.000 €		
EGT- Plangröße Gesamt	1.074.766 €	1.078.265 €	1.022.505 €
plus Überplanung	1.124.004 €		

*Ausgabereste aus 2015 bereits in VWT Zuweisung 2016 enthalten / Überplanung um 5%

Zugrundegelegte Ermittlung des Umschichtungsbetrags

Bedarf	2016	2015	2014
Amt 50	2.081.740 €	2.039.785 €	2.053.222 €
GGFA Jobcenterteil (FM/PV/IM)	1.954.104 €	1.803.727 €	1.617.254 €
GGFA für Projekte (Kajak/BGC)*	151.860 €	88.684 €	155.859 €
Summe	4.187.704 €	3.932.196 €	3.826.335 €
Minus Verwaltungsmittel gesamt	3.109.782 €	3.014.265 €	2.927.064 €
Umschichtung	1.077.922 €	917.931 €	900.024 €

Die endgültige Mittelzuweisung erfolgt per Eingliederungsmittelverordnung bis zum Jahresende.

Mittelmehrungen für das Regelgeschäft als auch für den erwartbaren Mehraufwand durch die ins SGB II System als anerkannte Asylbewerber kommenden Flüchtlinge, sind in der Berliner Politik in der Debatte. Näheres war jedoch zum Zeitpunkt der Drucklegung nicht zu erfahren.

Zusätzliche Drittmittel

Die finanzielle Unterausstattung der Eingliederungsmittel wird durch folgende zusätzliche Mittel aufgestockt:

	SGB II Angebote	rechtskreis- übergreifend
kommunale Mittel	65.000 €	294.000 €
LZA Programm	557.000 €	
Soziale Teilhabe Programm	403.000 €	
ZUSA-Inklusion	555.000 €	
Drittmittel	95.000 €	237.000 €
Eigenerwirtschaftung GGFA	70.000 €	72.000 €
Eigenmittel der GGFA	18.000 €	
Gesamt	1.763.000 €	603.000 €

Somit stehen insgesamt 2,9 Mio. € zur Finanzierung eines Arbeitsmarktprogrammes zur Verfügung, plus der Benefit aus rechtskreisübergreifenden Angeboten. Im Maßnahmenkatalog sind die kompletten EGT Mittel unter Berücksichtigung einer kommunalen Überziehungsgarantie von 90.000 € verplant. Die durch den Wegfall des Programmes 50plus geminderten Mittel konnten durch Einwerbung neuer Programme fiskalisch kompensiert werden. Die finanziell starken Bundesprogramme für Langzeitarbeitslose und Soziale Teilhabe sind überwiegend bzw. ausschließlich für Lohnkostenzuschüsse an die Arbeitgeber vorgesehen. Die Teilnehmerzahlen sind im Vergleich zum 50plus Programm geringer!

Die drei Programme ZUSA, Langzeitarbeitslosenprogramm und Soziale Teilhabe tragen gar nicht, bzw. nur beschränkt beim Langzeitarbeitslosenprogramm, zur Finanzierung der begleitenden Verwaltung- und Abrechnungskosten bei!

zu geringe Steigerung der Eingliederungsmittel

Überziehungsgarantie sichert 100%ige Mittelausschöpfung

notwendige Umschichtung ohne Projekte bei 49%

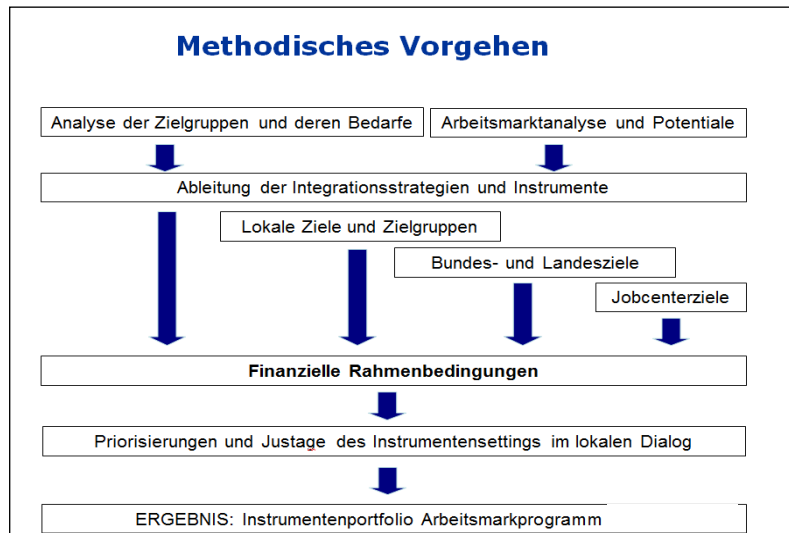
noch keine Nachricht aus Berlin über Mittelmehrungen

Drittmittel schaffen Spielräume

Zusätzliche 1,7 Millionen €

2,9 Mio. für die Arbeitsmarktintegration plus Benefit aus rechtskreisübergreifenden Angeboten

Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms



Die oben aufgeführten Faktoren und Einflussgrößen bilden die Grundlage zur Zielfindung für das Arbeitsmarktprogramm. Die langjährigen Jobcentererfahrungen unter Einbeziehung der Bewertung der Instrumentenergebnisse des Vorjahres (siehe Eingliederungsbericht 2014) und

Entwicklungsschritte des Arbeitsmarktprogramms

des laufenden Jahres geben dazu die fachliche Grundlage. Der Kommunalpolitiker wird die Gelegenheit gegeben, sich mit einzubringen.

Ziele auf Bundes- und Landesebene

Im Rahmen der SGB II Steuerung über Bund und Land zum Jobcenter wird nach §48a SGB II ein entsprechendes Zielsteuerungssystem vorgegeben. Diese Ziele werden auf der Basis von Kennzahl und Hilfsgrößen erhoben und bewertet.

Zielbildung nach § 48a auf Landesebene

Ziele im Rahmen der Zielvereinbarung aus dem Jahr 2015

- Senkung der Kosten zum Lebensunterhalt K1 (Pauschalziel ohne Zielgröße)
- Steigerung der Integrationsquote K2 (2015 Steigerung um 1,0%)
- Reduktion des Langzeitleistungsbezugs K3 (2015 Reduzierung um 0,2%)

Jahresziele 2015

Kosten zum Lebensunterhalt senken

Integrationsquote steigern

Langzeitleistungsbezug reduzieren

Zwischenergebnis akzeptabel

In einer Zwischenbewertung durch das STMAS Bayern erhielt das Jobcenter Ende September das abschließende Zwischenergebnis: „Insgesamt: Ergebnisse akzeptabel, kein dringender Gesprächsbedarf“.

Im differenzierten Bewertungstext wird darauf hingewiesen, dass bei der Integrationsquote eine Verbesserung bei den Alleinerziehenden möglich sei. Ebenfalls sei eine Verbesserung im Bereich der Langzeitleistungsbezieher möglich. Bei beiden Verbesserungszielen ist das Jobcenter bereits am Prüfen, welche Prozesse im Detail verbessert werden müssten.

Nachsteuern bei Alleinerziehenden und Langzeitleistungsbezieher nötig

Bei den Alleinerziehenden können Integrationen jedoch erst dann als gesetzliche Aufgabe begleitet werden, wenn das jüngste Kind das Alter von drei Jahren erreicht hat. Vorher ist die Motivation und Begleitung nur auf freiwilliger Basis möglich.

Zu bedenken ist auch, dass eine Arbeitsaufnahme von Alleinerziehenden in der Regel nicht aus dem SGB II Bezug führt, da diese häufig zu Gunsten der Kinderbetreuung in Teilzeit oder im Rahmen eines Minijobs stattfindet.

Betreff der Langzeitleistungsbezieher bauen wir darauf, dass durch die neuen Projekte eine bemerkbare Steigerung der Integrationsquote eintritt.

Die geringe Aktivierungsquote bei Langzeitarbeitslosen ist u.a. dem sehr geringen Angebot von Arbeitsgelegenheiten geschuldet. Dies ist ein Reflex auf die Mittelreduzierungen der letzten Jahre.

Die Ziele für 2016 werden mit dem Land im Dezember 2015 trotz der unbestimmten Flüchtlingszahlen neu ausgehandelt. Es besteht dabei die Möglichkeit, zusätzlich zu dem Zielraster aus dem SGB II Paragraphen 48a, eigene kommunale Ziele mit einzubringen. Im SGA und im HFGA des neuen Jahres wird die dann abgeschlossene Zielvereinbarung vorgestellt.

Kommunale Ziele mit in Zielvereinbarung einbringbar

Zielreflektion der Jobcenter Ziele 2015 – Zielfindung der kommunalen Jobcenter-ziele 2016

Die Zielentwicklung 2016 wird neben internen Zielbestimmungen im Oktober / November 2015 unter Einbeziehung der lokalpolitischen Akteure (OBM, Stadtrat, SGA, HFPA, SGB II-Beirat, GGFA Verwaltungsrat) erfolgen.

Der Zielkatalog 2015 ist nachfolgend als beispielgebend bewertet und als Ausgangsbasis für die Fachdiskurse in den Gremien aufgeführt.

Jahresziele 2015 und deren Bewertung

- Erneut mindestens 1000 Integrationen (Details siehe Maßnahmenkatalog)

Bewertung: Auch im Jahr 2015 ist nach dem bisherigen Zählschema die 1000er Marke zu erreichen. Für die Folgejahre muss die Zieldefinition überarbeitet werden, u.a. hinsichtlich der Zählung der Minijobs und der Mehrfachvermittlungen.

- Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel zur Eingliederung

Bewertung: Durch Mittelrückübertragung aus der Umschichtung und dem Abbruch zweier kostenintensiver Reha-Maßnahmen ist im Sommer eine Mittelmehrung von über 60 T€ entstanden. Diese Mittel sind nach interner Bedarfsabfrage für individuelle Kurzqualifikationen, Einsatz im Vermittlungsbudget und einem anspruchsvollen Akademiker Kurs vorgesehen. Ob das Budget zu 100% verbraucht werden kann, ist erst zum Jahresschluss festzustellen. Die verlässliche Variante zur Sicherstellung der 100% -igen Budgetausschöpfung ist die Wiedereinstellung einer kommunalen Überziehungsgarantie, die bereits im Jahr 2013 angewandt, dies bewiesen hat.

- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in eine Ausbildung
- Bedarfsdeckende Maßnahmenangebote für alle noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen
- Weiterentwicklung und Erweiterung der Angebote im Übergang Schule - Beruf in Zusammenarbeit mit der „Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement“, dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt bei folgenden rechtskreisübergreifenden Maßnahmen:
 - Ampel-Konzept an Mittelschulen zur Schulabgangssteuerung
 - Jugend stärken im Quartier
 - Berufsvorbereitungsklasse
 - Berufsintegrationsjahr – Vorklasse (BIJ-V) für Flüchtlinge

Bewertung: Hierzu kann die Aussage getroffen werden, dass für unterstützungsbedürftige Jugendliche im Übergang Schule/Beruf unter Einbeziehung der rechtskreisübergreifenden Maßnahmen u.a. aus dem Trägerteil der GGFA AöR, ein breites Angebotsspektrum besteht. Ein Beleg für die Wirksamkeit ist die Einstellung des Last Minute Projektes für unversorgte Schulabgänger mangels Teilnehmern und die Einbindung der mittlerweile geringen Zielgruppe in das zentrale Jugendprojekt Transit. Als Aufgabe bleibt die Weiterentwicklung von Angeboten für eine individualisierte Unterstützung in besonderen Lebenslagen und eine noch intensivere Vernetzung mit den Jugendhilfeträgern und „16a“ Beratungsstellen vor Ort.

- Einbeziehung der Erlanger Träger für besondere Zielgruppen:
 - Projekt ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (ZUSA) zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen mit folgenden Projektpartnern:
 - Agentur für Arbeit Fürth, Geschäftsstelle Erlangen
 - Jobcenter Erlangen-Höchststadt
 - Access Integrationsbegleitung gGmbH

Reflektion der Jahresziele 2015

1000 Integrationen erreichbar, Neudefinitionen nötig

Ausschöpfung der Bundesmittel ohne Überziehungsgarantie letztlich nicht planbar

Zielgruppe U25 in Erlangen gut versorgt

Weiterentwicklung der Hilfen für individuelle Problemlagen nötig

ZUSA Projekt erfolgreich angelaufen

- Birke und Partner Kommunikationsagentur
- Lebenshilfe Erlangen / Regnitz-Werkstätten gGmbH
- Lebenshilfe Erlangen-Höchstädt (West) e.V. mit Intec gGmbH
- Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH
- WAB Kosbach gGmbH
- Wabe e.V. mit Wabe Erlangen gGmbH
- Jugendwerkstatt Eltersdorf für außerbetriebliche Ausbildungsplätze
- Externe Träger für Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Bewertung: Das Ziel der verstärkten Einbindung externer Träger wurde beispielhaft mit der Genehmigung und Ingangsetzung des Projektes ZUSA erreicht.

Auch die Projektumsetzung des Bundesprogramms zur Sozialen Teilhabe wird nur über Einbindung der karitativen Träger gelingen.

Die Jugendwerkstatt Eltersdorf ist wie bisher im Programm. Externe AGH Träger werden verstärkt akquiriert, hier fehlt aber noch eine interne Aufgabenstruktur die ab 2016 vorhanden sein wird.

Die Zukunftsaufgaben wie die deutliche Verstärkung eines Sozialen Arbeitsmarktes und vor allem die Schaffung von Angeboten für SGB II Bezieher mit Fluchthintergrund, werden ebenfalls nur über die Einbeziehung Dritter gelingen. Vorausgesetzt der Bund stellt entsprechende zusätzliche Mittel bereit.

Einbindung aller Akteure zur Integration arbeitsloser Schwerbehinderter gelungen

- Sicherung der Drittmittelakquise (Beteiligung ESF-Bundesprogramme, ESF Bayern, Arbeitsmarktfonds Bayern, etc.)

Sehr erfolgreiche Drittmittelakquise

Bewertung: Nur unter finanziellen Aspekten betrachtet konnte das Wegbrechen der 50plus Mittel durch die Projektzuschläge für das Langzeitarbeitslosenprogramm, dem Teilhabeprogramm und ZUSA mehr als kompensiert werden. Ebenso konnte in 2015 die Überführung der ESF Förderungen der beiden Projekte Bedarfsgemeinschaftscoaching und Alleinerziehenden Projekt in die neue ESF Förderperiode erreicht werden. Aktuell befindet sich der ESF Antrag für einen Coach für das Teilhabe Projekt in der Bearbeitung. Rechtskreisübergreifend hat die GGFA aktiv für die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt die Bundesmittel für das Projekt Jugend stärken im Quartier eingeworben. Es ist vorstellbar, dass für die anschwellende Zielgruppe der SGB II Bezieher mit Fluchthintergrund neue Drittmittelprogramme aufgelegt werden. Falls diese aus der Sicht der Teilnehmerbedarfe passen, wird von Seiten der GGFA im Auftrag des Jobcenters, von der Träger Seite oder der Seite Dritter Anträge gestellt werden, bzw. diese zur Antragsstellung ermuntert. Leider sind Drittmittel in der Regel nicht ausfinanziert, so dass hier ein kommunaler Beitrag unbedingt erforderlich ist und sein wird.

Kompensation des 50plus Programms

Drittmittelprojekte sind nicht kostendeckend

kommunaler Beitrag nötig

- Konzeptionelles Ziel: Die Vertiefung der bereits sehr guten Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern (sogenannte 16a-Leistungen) aus den Bereichen der psychosozialen Beratung, der Drogen-, Sucht-, Jugend- und Familienberatung, der Schuldnerberatung und der Kinderbetreuung soll in 2016 fortgesetzt werden. Es bleibt weiterhin das Ziel, ein gemeinsam abgestimmtes kommunales Konzept weiterzuentwickeln und fortzuschreiben.

Konzeptionelle Fassung der kommunalen 16a Leistungen als Jahresziel für 2016

Bewertung: Aufgrund der Fülle der internen GGFA-Jobcenterprozesse, z.B. die Einführung der E- Akte, der Bemessung der Aufgaben Zeitstruktur im Fallmanagement und in der Personalvermittlung und der Einführung der neuen Projekte, konnte dieses Ziel nicht wesentlich voran gebracht werden. Es bietet sich die Übernahme in die Ziele 2016 an, mit der Absicht mit den Trägern der 16a Leistungen Kooperationsverträge zu schließen, analog des bereits schon vor Jahren mit dem Bezirksklinikum abgeschlossenen Kooperationsvertrages.

Jobcenterziele für das Jahr 2016

Die traditionellen Zielgruppen wie z.B. die Jugendlichen und Alleinerziehenden werden mit der gleichen Intensität wie im aktuellen Jahr mit Angeboten versorgt.

Auch die Akquise von weiteren Drittmittelprogrammen wird ein großes Anliegen bleiben.

Im Jahr 2016 sollte die Erstellung einer Konzeption für die Einbindung der kommunalen Leistungen nach §16a SGB II realisierbar sein.

In diesem Jahr wurden umfangreiche Drittmittelprogramme gestartet, die in 2016 noch eine deutliche Fokussierung nötig haben.

Als extra Aufgabenstellung soll die Zielgruppe der SGB II Bezieher in den Blick genommen werden, die bereits über ein Einkommen verfügen. Es soll geprüft werden, durch welche unterstützenden Maßnahmen doch der SGB II Austritt vollzogen werden kann

Flüchtlinge als besondere Zielgruppe (Konzept siehe Anlage 1)

Der zentrale Zielfokus wird im Jahr 2016 die institutionelle und inhaltliche Vorbereitung und operative Umsetzung im Hinblick auf die absehbare Steigerung von Menschen mit Fluchthintergrund im SGB II darstellen.

Hier gilt es klug die zusätzlichen Bundesmittel an der richtigen Stelle einzusetzen, verbunden mit der Hoffnung, auskömmlich vom Bund ausgestattet zu werden.

Bereits im Vorfeld des SGB II Eintritts wird das Jobcenter dem Helferkreis anbieten, diese in die Methoden des Profilings, des Bewerbungsprozesses (Lebenslaufgestaltung, Führen von Bewerbungsgesprächen etc.) einzuführen, um damit den Übergang in Arbeit zu unterstützen bzw. bei SGB II Eintritt auf Grundlage der dann vorhandenen Vorbereitungen zügiger in die richtigen Integrationswege und ggf. Nachqualifizierungen leiten zu können.

Neben dem sprachlichen Schulungsbedarf und der beruflichen Anpassungs- und Weiterqualifikation wird sich sicher die Bedarfslage nach einem Sozialen Arbeitsmarkt noch verstärken. Dies für Flüchtlinge, die arbeitsfähig sind und Arbeitsbereitschaft zeigen, aber doch aufgrund ihrer Marktförne erst mittelfristig über niederschwellige Angebote, verbunden mit arbeitsbezogenen Sprachtraining, in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Hierzu wird es sich als sinnvoll erweisen, über eine Organisationsform eines zentralen Beschäftigungsträgers nachzudenken, der die Teilnehmer z.B. in Arbeitsgelegenheiten, an diversen geeigneten und vom SGB II Beirat genehmigten Einsatzstellen, einsteuert.

Um den Qualifikations- und Einarbeitungsbedarf bei den Menschen mit Fluchthintergrund und unbegleiteten Jugendlichen decken zu können, wird man die potentiellen Arbeitgeber mit einbinden müssen und auf diese zählen wollen. Die GGFA, im Jobcenter mit der Integrationsaufgabe beauftragt, sieht es als notwendig, in den bestehenden Arbeitskreisen Modelle in Kooperation mit den Vertretern der Wirtschaft anzuregen, gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen.

III. Maßnahmen und Instrumente

Das Arbeitsmarktprogramm 2016 beinhaltet einige Anpassungen bei den bereits in 2015 vorgehaltenen Maßnahmen, deren Platzzahlen und Zielgrößen.

So wurde aufgrund von deutlich reduzierten Teilnehmer im zweiten Jahr in Folge das Angebot „Last Minute“, die Betreuung von unversorgten Mittelschulabgängern beim Übergang Schule-Beruf, dieses Jahr zum letzten Mal durchgeführt. Der Bedarfsrückgang ist auf die gute Synchronisierung der unversorgten Abgangsschüler aus den Mittelschulen mit Folgemaßnahmen, im Rahmen des Ampelkonzeptes zurückzuführen. Jugendliche mit Unterstützungsbedarfen werden in das Zentrale Jugendangebot Transit integriert. Dies gilt auch für das bereits im Frühjahr ausgelaufene Angebot „Cleo“ für psychisch belastete Jugendliche. Auch dieses Unterstützungsangebot wird bereits in der Jugendmaßnahme „Transit“ geleistet.

Ziele 2016

Wichtige Aufgaben bleiben weiter im Fokus

Einkommensbezieher im Blick

Flüchtlinge als die Zielgruppe im Jahr 2016

Unterweisungsangebot des Helferkreises

Sozialer Arbeitsmarkt gewinnt an Notwendigkeit

Einbindung der Arbeitgeber in die Qualifizierung

Maßnahmen und Instrumente

Maßnahmenrückbau wegen gut versorgter Jugendlicher

Letztlich läuft das mit einem großen Mittelvolumen ausgestattete Bundesprogramm Perspektive 50plus zum Jahreswechsel aus. Dies geht mit einem deutlich reduzierten Maßnahmenangebot für diese Zielgruppe einher.

Mit den in 2015 zusätzlich eingeworbenen Fördermitteln für Schwerbehinderte, Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher kann nicht nur zum Teil das Ende des 50plus Programm aufgefangen werden, sondern diese Zielgruppen erhalten einen deutlichen Vorschub. Hier die wesentlichen Essentials:

„ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ (ZUSA)

Das Programm der Bundesregierung zur „intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“, gefördert aus dem Ausgleichsfonds, ist bei einer Programmlaufzeit vom April 2015 bis März 2018 mit Mitteln in Höhe von 1.618.212 Euro ausgestattet, die vollständig an die beteiligten dritten Träger in Stadt und Landkreis weitergegeben werden. Für 2016 stehen Drittmittel in Höhe von 555.300 Euro zur Verfügung. Das Jobcenter mit der GGFA ist ausschließlich projekt- und finanzverantwortliche Stelle.



Bundesprogramm Langzeitarbeitslose



Das „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ ist mit einer Programmlaufzeit vom 01.06.2015 bis 01.01.2019 geplant. Die Programmmittel für diesen Zeitraum belaufen sich auf 1.376 Mio. €. Für 2016 stehen insgesamt 545.550 Euro zur Verfügung, davon sind 306.810 Euro für Eingliederungszuschüsse und 238.740 für Programmkosten (Personal, Sachkostenpauschale, sonstige Förderungen) vorgesehen.

Ein Betriebsakquisiteur und maximal drei sozialpädagogische Teilzeit-Coaches werden das Programm umsetzen. Der Betriebsakquisiteur sucht abgeleitet von dem Potential der ausgewählten Teilnehmer mögliche Arbeitsstellen. Die Coaches begleiten über einen längeren Zeitraum den Integrationsprozess im Betrieb und beraten dabei sowohl den Teilnehmer wie den Betrieb. Das Personal wird in einem stufigen Prozess aus dem Programm 50plus in das neue Langzeitarbeitslosenprogramm überführt. Durch die ausschließliche Fokussierung auf Langzeitarbeitslose ist eine nicht geringe Gruppe von Langzeitleistungsbeziehern, die sehr gut für das Angebot geeignet wären, von diesem Programm ausgeschlossen.

Ende 50plus Programm nur teilweise zum Nachteil der Zielgruppe

Neue Drittmittelprojekte

ZUSA

ZusammenArbeit Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt

zusa-inklusion.de

Operatives Konzept

Bundesprogramm Langzeitarbeitslose

Betriebsakquisiteur und Coachbegleitung

Bundesprogramm Soziale Teilhabe

Die Zielgruppe des Programms sind Langzeitleistungsbezieher mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Langzeitleistungsbezieher die in einer Familie leben. Für die Programmlaufzeit vom 01.11.2015 bis 31.12.2018 stehen Eingliederungszuschüsse in Höhe von maximal 1.283.040 Euro zur Verfügung, für das Jahr 2016 in Höhe von 403.260 Euro. Die 30 tariflich entlohten Arbeitsstellen werden von karitativen Trägern zur Verfügung gestellt.

Um die Teilnehmer und Arbeitgeber im Modellprojekt zu unterstützen und zu begleiten wird derzeit über das Landesprogramm des ESF-Bayern eine Vollzeitstelle Coaching Soziale Teilhabe beantragt. Diese Begleitaktivität durch Eingliederungs- und ESF-Mittel finanziert wird in 2016 mit ca. 108.250 Euro zu Buche schlagen.

Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme

Die Kehrseite der Medaille ist – das muss deutlich formuliert werden: alle Förderprogramme sind vor allem in der Verwaltung und Abrechnung nicht auskömmlich ausgestattet. Die Mehrarbeit muss durch das vorhandene Personal geleistet werden und die Finanzierungslücke aus Mitteln der GGFA AöR getragen werden. Dies gilt auch für die folgenden zwei ESF Programme, die in der neuen ESF Periode wieder aufgelegt werden konnten:

ESF-Förderung für Kajak, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaftscoaching

Die nahtlose Überführung der bewährten Angebote Bedarfsgemeinschaftscoaching und Kajak für Alleinerziehende in die ESF-Förderperiode 2014-2020 ist bereits in 2015 gelungen. Die neue Laufzeit beträgt 01.04.2015 bis 31.03.2017. Im Anschluss daran sind Weiterförderungsanträge für weitere zwei Jahre möglich und geplant. Beide Projekte wenden als Methode Gruppen und Einzelgespräche an, wobei beim BG Coaching in der Regel die komplette Bedarfsgemeinschaft an den Gesprächen teilnimmt.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Bundesprogramm Soziale Teilhabe

30 Teilhabepplätze in Erlangen

Einwurf: Drittmittelprojekte sind nie Kostendeckend!

Bewährte bayerische ESF Projekte verlängert

Für Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften

Die Schwerpunkte des Maßnahmenportfolios sind wie folgt gegliedert:

Angebote und Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen

- Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential
- Jugendliche und junge Erwachsene (U25)
- Alleinerziehende / Bedarfsgemeinschaften
- Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung
- Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge die in den Rechtskreis des SGB II wechseln
- Arbeitsmarkterne Langzeitleistungsbeziehende

Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

- Vermittlungsbudget §44
- Eingliederungszuschuss
- Einstiegsgeld
- Berufliche Anpassungsqualifizierungen
- Reha-Maßnahmen
- Eignungsdiagnostik
- Existenzgründungsberatung

Übersicht über Zielgruppen, Maßnahmen und Mittelquellen in folgender Graphik

Maßnahmen-schwerpunkte

Zielgruppenausgerichtet

Bedarfslagenorientiert

Maßnahmen Gesamtübersicht
Siehe Folgeseite

Instrumentensetting 2016

interne Durchführung

Werkakademie (224T€)	Bewerbungs- zentrum (146+4 T€)	Transit zentrale Jugend maßnahme (110+3 T€)
Projekt Arbeitssuche (105+3 T€)		
Bike Fundfahrräder (127+2 T€)		Coaching Jugend in Ausbildung (48 T€)
Sozialkaufhaus AGH (51+2 T€)		BaE Ausbildung Fachkraft Küchen u. Umzugshelfer Sozialkaufhaus (27 T€)
Betrieblicher Sozialdienst (34+1 T€)		
Maßnahmen für anerkannte Asylbewerber (xx T€ ??)		
887T€ (600 T€ EGT/272 T€ VWT/15 T€ Eigenmittel)		

externe Durchführung

Eingliederungs- zuschüsse (100 T€)	Vermittlungs- budget (100 T€)	BAQ-Berufliche Anpassungs- qualifizierungen (50 T€)
	Reha- Maßnahmen (83 T€)	
Einstiegsgeld- (16 T€) /	Eignungs- diagnostik (22 T€)	BaE JUWE Eltersdorf (46T€)
Existenzgründung Beratung (5 T€)	AGH Extern Fahrk.u. MAE (15 T€)	EQ -Einstiegs- qualifizierung (12 T€)
		abH ausbildungs- begleitende Hilfen (7 T€)
Maßn. f. anerk. Asylbew. (xx T€ ??)	Sprachkurse Träger (in BAQ T€)	Sprachkurse BAMF (kostenfrei)
456T€ EGT incl. 90 T€ kommunale Überziehungsgarantie		

Bundes- / Drittmittel

GGFA intern / Zusa Extern
RÜ = rechtskreisübergreifend

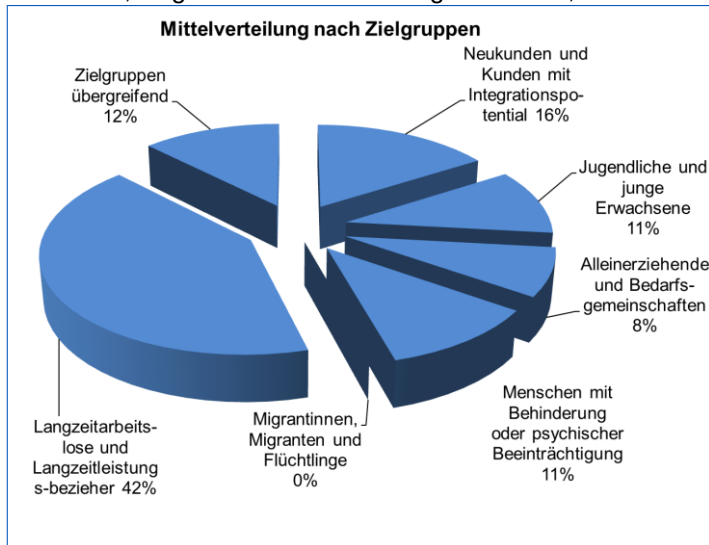
Bedarfsgemeinschaftscoaching Kajak- Alleinerziehende (161T€ VWT / 73T€ ESF)	
Soziale Teilhabe (468T€)	Langzeitarbeits- losen Prg.(558T€)
Zusa Inklusions- Projekt (555T€)RÜ	JuStiQ (102+42T€) RÜ
1.959T€ (incl. 161T€ VWT+42T€ Eigenmitt.)	
Kommunale Mittel	
JuStiQ (90 T) RÜ	Berufsvorb. Klasse (54+3 T€) RÜ
Hauptschulabschl. (65+5T€) RÜ	Sozialkaufhaus (78T€Betriebszusch.)
287T€ + 8T€ Eigenmittel	
MigraJob (35+10T€) RÜ	Berufsintegrations Jahr(150+6T€) RÜ
185 T€ +16 T€ Eigenmittel	
2.455T€ incl. 66T€ Eigenmittel	

Anmerkungen:

- EGT = Eingliederungstitel, VWT = Verwaltungstitel
- die jeweils zweite Kostenposition nach + stellen GGFA Eigenmittel dar
- JuStiQ = Jugend stärken im Quartier (Bundesprogramm)
- bisher keine gesonderten Angebote für Flüchtlinge, ggf. unterjährige Anpassung nötig. Bundesmittel sind hierfür schon angekündigt
- Zusa Inklusionsprojekt auch für Teilnehmer des Landkreises (ca. 1/3) geöffnet

Darstellung der Mittelverteilung nach Zielgruppen:

In der folgenden Darstellung ist die Null-prozentige Zuordnung der Zielgruppe der Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen korrekt, da dieser z.Zt. noch über-schaubaren



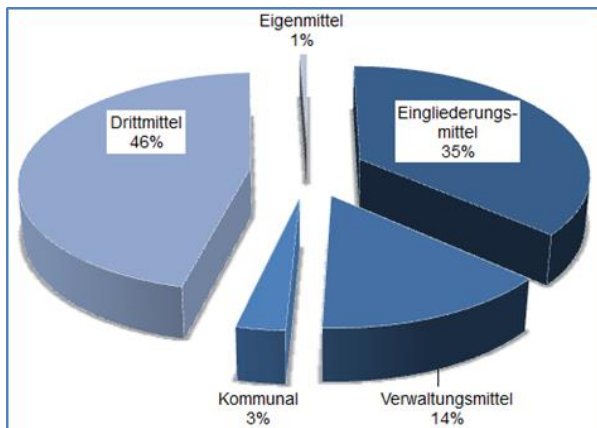
Zielgruppe alle Angebote des Jobcenters offenstehen. Dies unterstützt deren Integration und verhindert Ausgrenzung. Die vom Bund, aufgrund des zu erwartenden starken Anstieg der Flüchtlinge angekündigte Mittelmehrung, ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht bekannt und kann somit nicht in der Planung abgebildet werden.

Die Dominanz der Zielgruppe der Langzeit-

arbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher liegt an dem hohen Bundesmittelanteil für Lohnkostenzuschüsse, bei einer relativ geringen Teilnehmergruppe im Rahmen der zwei Projekte Langzeitarbeitslosenprogramm und Soziale Teilhabe. Der Bedarf, hier einen deutlichen Hebel anzusetzen, ist jedoch vorhanden.

Darstellung der Mittel nach Finanzquellen

Hier wird deutlich, dass mit Hilfe der eingeworbenen Drittmittel das Volumen für Eingliederungsinstrumente und Aktivierungsmaßnahmen nahezu verdoppelt werden kann. Der relativ starke Verwaltungsmittelanteil rührt u.a. von Angeboten des Bewerbungszentrums und der Werkakademie her, die dort abgerechnet werden können und von den zwei Projekten, das Bedarfsgemeinschaftscoaching und das Alleinerziehenden Projekt, die als Umsetzung eines spezialisierten Fallmanagements, auch über den Verwaltungstitel abgerechnet werden können.



Die auf fast ein Drittel reduzierten

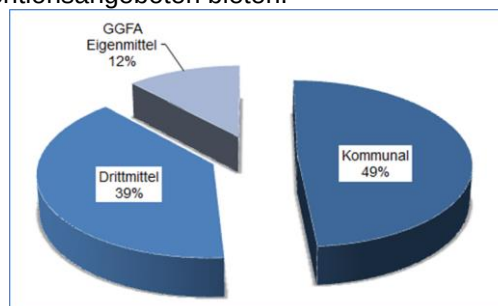
Eingliederungsmittel des Bundes zeigen, dass hier ein unmittelbarer Aufstockungsbedarf besteht. So sind die Drittmittel kurz bis mittelfristig sehr hilfreich und notwendig, diese bringen aber keine verlässliche Stabilität in das Fördersystem des Jobcenters.

Rechtskreisübergreifende Angebote der GGFA AöR für SGB II Empfänger bzw. zur Prävention des SGB II Bezugs

Nachrichtlich werden hier GGFA Angebote abgebildet, die flankierend zu den o.g. SGB II zusätzliche Instrumente mit Förder- und Präventionsangeboten bieten.

Teilweise setzten sich die Teilnehmer wie bei „Jugend stärken im Quartier“ und im Sonderprojekt „Migrajob“ zu mehr als 50 % aus SGB II Beziehern zusammen.

Das Berufsintegrationsjahr für unbegleitete jugendliche Flüchtlinge (mit drei Klassen), als auch die offene Ganztagsbetreuung in der Brennpunktschule, der Eichdorfschule, müssen als Maßnahmen zur Vermeidung einer „Hartz IV“ Karriere bewertet werden.



Mittelverteilung nach Zielgruppen

Darstellung der Finanzquellen

SGB II bezogen

Bezogen auf rechtskreisübergreifende Angebote

Die Projektfinanzierungen gelingen hier, da ohne Bundesmittel, jedoch nur auf der Basis von Drittmitteln und dem kommunalen Anteil. Die Restkostendeckung ist im Jahr 2016 durch Eigenmittel der GGFA vorgesehen, was jedoch auf Dauer nicht gewährleistet werden kann und kommunale Zuschüsse nötig macht.

IV. Schlussbetrachtungen

Das Arbeitsmarktprogramm 2016 ist geprägt durch den ambitionierten Spagat zwischen der eklatanten Mangelausstattung mit Eingliederungsmitteln und den sehr engagierten Drittmittelprogrammen für einzelne Zielgruppen. Lange im SGB II System befindliche Menschen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bzw. einer Schwerbehinderung finden so eine gute Unterstützung zur unmittelbaren Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Andere Zielgruppen, wie die, die erst eine Aktivierung z.B. im Rahmen eines Sozialen Arbeitsmarktes benötigen, können weiter nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Gespannt wird auf die absehbare Welle der SGB II Eintritte von Menschen mit Fluchthintergrund gewartet. Dies im Wissen, dass die fachliche Kompetenz im Jobcenter vorhanden ist, das aktuelle Regelgeschäft jedoch bereits alle Kapazitäten bindet.

Werden vom Land und vom Bund die angekündigten Mittel und Instrumente tatsächlich in dem gebotenen Maße bereitgestellt, ist eine drängende Frage?

Ebenso die spannende Frage nach den Qualifikationen der Flüchtlinge. Tatsächlich nur Ingenieure und Ärzte oder ist auch Analphabetismus bzw. sehr geringe Schulbildung als Hemmnislage vorzufinden.

Die Agentur für Arbeit soll von sich aus, bzw. von Berlin, aus dazu aufgefordert werden, im Bereich der Maßnahmenbesetzung v.a. für die Zielgruppe der Flüchtlinge zu kooperieren und freie Plätze in Qualifikationsmaßnahmen auch den Optionskommunen zur Verfügung zu stellen.

Bietet der Arbeitsmarkt auch die entsprechenden Arbeitsplätze oder wird die Konkurrenzschraube mit der Ausgrenzung von weniger fitten Menschen noch weiter angezogen? Fachleute rechnen mit einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen!

Die institutionellen Voraussetzungen für ein rechtskreisübergreifendes Handeln sind durch die besondere Jobcenterkonstruktion gut gegeben und bewähren sich aktuell vor allem in der Jugendberufshilfe.

Das Maßnahmen- und Instrumentenportfolio beruht jedoch nicht nur auf dem SGB II mit einer klaren Zielgruppenausrichtung, sondern auf Querverweise in das SGB III, das für Kurzeitarbeitslose prägend ist, die von der Agentur für Arbeit zentral verwaltet werden. Durch diese Kombination ist es nicht immer möglich die eigentlich fachlich gebotene Maßnahme auflegen zu können. Hier wäre eine nachhaltige Gesetzeskorrektur für eine eigene, auf unsere Zielgruppen ausgerichtete Gesetzgebung, mehr als wünschenswert!

Schlussworte

Vieles klappt, einiges bleibt auf der Strecke, wie der niederschwellige soziale Arbeitsmarkt

Flüchtlinge treffen auf kompetentes Jobcenter

Mittelaufstockung Voraussetzung

Ungewisse Qualifikation

Öffnung von Agenturmaßnahmen unbedingt nötig

Kapazität des Arbeitsmarktes?

rechtskreisübergreifendes Handeln erfolgversprechend

Eigene SGB II Gesetzgebung notwendig

V. Maßnahmenkatalog

Angebote für besondere Zielgruppen

Zielgruppe			geplant*	
Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Integrationen in Erwerbsarbeit	Werkakademie Eingangsgespräch mit Profiling für Neukunden	nach Bedarf		157
	Bewerbungszentrum Unterstützung im Bewerbungsprozeß	nach Bedarf	2200	siehe oben
Ziele 2016	Projekt Arbeitssuche (PAS) Bewerbungsunterstützung bei der Arbeitssuche als 6-wöchige Präsenzmaßnahme	24	180	siehe oben
- Neukunden mit Arbeitsmarktpotential unmittelbar nach einem Profiling in den Vermittlungsprozess führen - 1000 Integrationen aus allen Bereichen - davon 100 Integrationen in Ausbildung - Einbindung des Fallmanagements zur Steigerung der Integrationen	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, BerEit - Berufliche Eingliederung in Teilzeit, etc.) <i>Externe</i>	nach Bedarf	siehe unten Alle Kunden	siehe oben
	Integrationen aus Prozessen der Personal-vermittlung , des Fallmanagements und aus Eigeninitiative			600
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 251 T EUR (Eingliederungstitel=EGT) + 224 T EUR (Verwaltungstitel=VWT) + 7 T EUR (Eigenmittel)			2380	757

Zielgruppe			geplant*	
Jugendliche und junge Erwachsene (u25)				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Verstetigung und Weiterentwicklung der Förderangebote für junge Menschen (u25)	Jugend in Ausbildung Vermittlung in Ausbildung aus Abgangsklassen der Mittelschulen und Altbewerbern // GGFA Verbundprojekt	60-80	130	50
	Jugendwerkstatt Eltersdorf geförderte Ausbildung Holzfachwerker <i>Externer Träger</i>	4	2	1
- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in Ausbildung - Ausbildungsmöglichkeiten für besonders benachteiligte Jugendliche verstetigen und ausbauen; Durchschnittlich sechs bis acht geförderte Ausbildungsplätze (BaE)/Jahr werden eingerichtet - Erhalt, Verstetigung und Ausbau sinnvoll aufeinander abgestimmter Förderangebote für besonders benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule - Beruf - Fortführung des Angebotes zum Nachholen des Hauptschulabschlusses	Ausbildung zur Fachkraft für Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer im Sozialkaufhaus	1. J = 2 2. J = 1	3	0
	Hauptschulabschluß Betreuung und Unterricht zum Nachholen der externen Prüfung	15	35	0
	Transit berufsvorbereitende Maßnahme	30	90	20
	Einstiegsqualifizierung (EQ) Praktikum im Ausbildungsbetrieb <i>Externe Betriebe</i>	4	8	4
	ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) <i>Externe Träger</i>	4	4	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 206 T EUR (EGT) + 65 T EUR (kommunale Mittel)+ 48 T EUR (VWT) + 4 T EUR (Eigenmittel)			272	75

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2014 und dem Stand der Ergebnisse zum 30.08.2015.

** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten

Zielgruppe			geplant*	
Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden	Kajak Erlangen Coaching für Alleinerziehende	45	66	15
	Bedarfsgemeinschaftscoaching Coaching für Bedarfsgemeinschaften zur Verbesserung der Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsaufnahme	45	75	17
Ziele 2016				
- Nachhaltige Förderung Alleinerziehender. Verbesserung der Teilhabemöglichkeit durch Förderung der lebens- und berufspraktischen Kompetenzen mit dem Ziel nachhaltig und stabil einer Beschäftigung nachgehen zu können. Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Flexibilität. (Kajak) - Erhöhung von Integrationsmöglichkeiten in der Förderung Langzeitarbeitsloser durch Fallarbeit mit der gesamten Familie oder förderintensiver Einzel-Bedarfsgemeinschaften. (Bedarfsgemeinschaft)				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 73 T EUR (Europäischer Sozialfond = ESF) + 161 T EUR (VWT) + 5 T (EGT)			141	32

Zielgruppe			geplant*	
Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Verstetigung und Weiterentwicklung zielgruppengenaue Angebote zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit	Zusammenarbeit -Inklusion ein eine gemeinsame Arbeitswelt* Angebot für behinderte Langzeitarbeitslose zur Förderung der beruflichen Integration (Laufzeit 01.03.2015 - 31.03.2018)	80	100	40
Ziele 2016				
- Aktivierung von 80 psychisch Beeinträchtigten, Behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen bei Maßnahmeträgern mit Zielgruppenaffinität - Übergang von 20 SGB II-Kunden mit fraglicher Erwerbsfähigkeit in adäquate Hilfesysteme – Sozialgeld SGB II, SGB XII - Fachliche Ziele: Strategieentwicklung zur Integration (z.B. für Kunden mit GdB), Erlernen einer arbeitsmarktauglichen Tagesstruktur, Berufswegeplanung, berufliche Neuorientierung, krankheitsangepasste berufliche Perspektiven entwickeln - Sicherung der bestehenden Angebote				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 333 T EUR Ausgleichsfonds, nur für Erlangen incl. Landkreis insgesamt 555 TEUR			100	40

Zielgruppe			geplant*	
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen	Flüchtlinge, die als anerkannte Asylbewerber oder Kontingentflüchtlinge in den Rechtskreis SGB II münden steht das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenter Stadt Erlangen zur Verfügung, die zusätzliche			
	Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse des BAMF plus weitere Sprachkursangebote (z.B. Projekt Wortschatz – Sprache bereichert	nach Bedarf	92	0
Ziele 2016	generelle Inklusionsstrategie: alle angebotenen Maßnahmen sind für Migranten und Flüchtlinge geöffnet <i>Intern wie Externe Träger</i>			
- Integration anerkannter Asylbewerber im SGB II in das gesamte Leistungsspektrum des - Aufbau zusätzlicher bedarfsgerechter Qualifizierungsangebote für Flüchtlinge nach dem Eingangsprofiling - Unterstützung des Besuchs von berufsbezogenen Sprachkursen - Fortführung der Strategie den Anteil von Migranten in allen Maßnahmeangeboten zu stabilisieren bzw. zu erhöhen und individuelle Unterstützungsleistungen anzubieten - Kooperation und Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren der Migrationssozialarbeit und Migrantenselbstorganisationen, sowie der Flüchtlingsberatung vertiefen				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: nicht bezifferbar (EGT) + nicht bezifferbar (Zusatzmittel)			92	0

Zielgruppe			geplant*	
arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Teilhabe am Arbeitsleben durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) und tarifliche Beschäftigung	Arbeitsgelegenheiten			
	AGH Fund- und Bahnhofsfahrräder	15	39	6
	AGH Sozialkaufhaus	5	22	4
Ziele 2016	AGH Externe Einsatzstellen	20	20	2
- Hinführung an den Arbeitsmarkt, Erkennen von Fertigkeiten und Fähigkeiten, Inklusion - Ausbau des Platzangebotes bei externen Trägern besonders für Frauen im Langzeitleistungsbezug	Betrieblicher Sozialdienst (BSD) - Betreuung der AGH- Teilnehmer in den Einsatzstellen intern	20	siehe oben	0
	tarifliche Beschäftigung			
- Nachhaltige Integrationen im ESF- Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II im Umfang von 27 Integrationen - Nachhaltige Integrationen im ESF- Bundesprogramm Soziale Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II im Umfang von 30 Integrationen	ESF - Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II	35	17	27
	Bundesprogramm Soziale Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II	30	40	30
	Coaching Soziale Teilhabe Erlangen	40	45	s.o.
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 271 T EUR (EGT) + 983 T EUR (ESF-Bund) + 7 T EUR (Eigenmittel)			183	69

Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

Zielgruppe			geplant*	
Alle Kunden				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen (nur Externe Träger)	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	Vermittlungsbudget nach §44 Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Bewerbungskosten, Fahrtkosten,...)	nach Bedarf und vorhandenen Mitteln	k.A. möglich	0
	Eingliederungszuschuss Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber		14	14
Ziele 2016	Einstiegsgehalt Zuschuss für Leistungsberechtigte bei Arbeitsaufnahme oder Selbstständigkeit		23	23
- Kundengerechter und wirtschaftlicher Einsatz der Instrumente Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschuss, Einstiegsgehalt und Berufliche Anpassungsqualifizierungen	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Sprachkurse, Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur		178	0
	Reha-Maßnahmen individuelles Angebot für Reha-Kunden in Einzelfallförderung		6	5
	Eignungsdiagnostik Überprüfung der Arbeitsfähigkeit		160	0
	Existenzgründungsberatung		40	4
- Vertiefung der guten Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern und Weiterentwicklung eines abgestimmten kommunalen Konzeptes	16a Leistungen (z.B. Schuldnerberatung, Drogen- und Suchtberatung, Bewährungshilfe, Klinikum am Europakanal, Psychosoziale Beratungsstelle, etc.)	nach Bedarf	nach Bedarf	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 375 T EUR (Eingliederungstitel)			421	46**

Rechtskreisübergreifende Angebote im Trägereil der GGFA AöR

Rechtskreisübergreifende Maßnahmeangebote der GGFA AöR u.a. für SGB II Zielgruppen				
Jugendliche und junge Erwachsene (u25) bzw. zur Prävention von SGB II Bezug			geplant*	
Ziele 2016	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
- Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit der Berufsschule, dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und der Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement bei der Integration von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und jungen Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt	Jugend Stärken im Quartier (Kompetenzagentur Erlangen) Kooperation mit Jugendhilfe zur rechtskreisunabhängigen Förderung benachteiligter Jugendlicher***	100	121	23
	Berufsvorbereitungsklasse Verbundprojekt mit Jugendamt und Berufsschule***	20	45-55	15
- Einwerben von weiteren Fördermitteln über Arbeitsmarktfonds, ESF Bayern und Bundesprogramme	Offene Ganztagesbetreuung an der Mittelschule Eichendorffschule***	80		0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 144 T EUR (kommunale Mittel) + 102 T EUR (ESF/JA) + 56 T EUR (Eigenmittel) + 100 T EUR (Drittmittel Bezirk)			121	38
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			geplant*	
Ziele 2016				
- Erhöhung der Integrationen durch Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Information und Vermittlung in Qualifizierungsangebote des bayerischen IQ-Landesnetzwerkes MigraNet	Sonderprojekt Migrajob Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse***	95	130	0
	Berufsintegrationsjahr (BIJ-V) Maßnahme für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Fluchthintergrund***	60	70	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 150 T EUR (kommunale Mittel) + 35 T EUR (Bundesprogramm IQ-Netzwerk)+ 16 T EUR (Eigenmittel)			200	0

***in diesen rechtskreisübergreifenden Projekten werden auch Jugendliche/Erwachsene außerhalb des SGB II gefördert

Gesamtzahlen der Integrationen und Aktivierungen im Vergleich

		Aktivierungen	Integrationen
Gesamtzahl der Integrationen	in 2016 (geplant)	3965	1011
	in 2015 (Stand 31.08.2015)*	4255	701
	in 2014*	5063	1086
	in 2013	3164	1044
	in 2012	2663	1008

*Steigerung der Aktivierungen durch Werkakademie und Bewerbungszentrum

Verzeichnis von SGB II - Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
CLEO	Coaching für lernen, erleben, organisieren
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GdB	Grad der Behinderung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFGA	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrarjob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

GGFA Jobcenter - Phasenkonzept Flüchtlingsarbeit mit interdisziplinärem Fachteam

Grundlegendes

Das Phasenkonzept stellt die Ingangsetzung und die darauffolgenden Umsetzungsphasen mit ihren operativen Zielen dar. Es ist im Sinne einer bestmöglichen Flexibilität betreff der Kundenzahlen, der festzustellenden Bedarfen und der Finanzierung in Phasen aufgeteilt. Dies gewährleistet den sofortigen Start eines interdisziplinären Fachteams zu Vorbereitung und Umsetzung der ersten Phase ab Anfang Januar 2016.

Phasenkonzept
Fachteamstart
sofort

Spätestens nach einem Quartal Laufzeit muss abgeleitet von den dann festgestellten Flüchtlingszahlen im SGB II und ihren Bedarfen geprüft werden, welche fiskalische Ausstattung dieses Fachteam benötigt, ob die angebotenen Bundesmittel ausreichen, ob die Kommune Mittel bereit stellen wird, oder ob der zu erwartende erhöhte Personal- und Ressourcenbedarf aus dem Jobcenterbestand abgezogen werden muss. Letzteres würde bei den Bestandskunden zu Leistungseinschränkungen und damit zur Senkung von Mindeststandards führen und bedürfte unbedingt eine Abwägung auf Seiten der Lokalpolitik.

Personalanpas-
sung Ende März
2016 nötig

Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung sind lediglich die vom Bund vorgesehenen Gesamtmittel in Höhe von 568 Mio. € bekannt, nicht aber die Verteilungsschlüssel auf die Kommunen. Diese Mittel sind für Eingliederungsinstrumente als auch Personalkosten vorgesehen. Die Verteilung der Personalkosten erfolgt jobcenterintern zwischen der Leistungsbearbeitung und dem Fachteam der GGFA.

Bundmittel noch
nicht bekannt

Angenommen werden 540 Neuzugänge im Jahr 2016 und ca. 60 Bestandsfälle aus dem Jahr 2015. Erfahrungswerte zeigen, dass bedingt durch Fluktuationen von einer geringeren monatlichen Fallzahl auszugehen ist. So wird nach Etablierung der Anstiegswelle von einer durchschnittlichen monatlichen Anzahl von 400 Fällen ausgegangen.

Annahme 600
Flüchtling im
SGB II in 2016

Um unmittelbar mit der Vorbereitung der Jobcenterprozesse beginnen zu können und ab Anfang Januar einen Regelprozess Flüchtlingsarbeit aufsetzen zu können, wird ein interdisziplinäres Fachteam etabliert. Dieses setzt sich aus Bestandspersonal im Rahmen von Teilzeitarbeitern aus der Personalvermittlung, dem Fallmanagement und einer neu zu schaffenden Vollzeitstelle für Profilingaufgaben zusammen, mit einem Gesamtvolumen von 3 Vollzeitäquivalenten. Die neu zu schaffende Stelle wird zeitlich befristet. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese überschaubare Personalmehrung aus den Bundesmitteln zu finanzieren ist. Die durch die Personalabordnung ausgelösten Einschränkungen bei den Standardprozessen, werden für die Ingangsetzungsphase des ersten Quartals 2016 als tragbar eingeschätzt, müssen aber auf die Zeitstrecke beschränkt bleiben.

Interdisziplinäres
Fachteam

erstes Quartal
2016 aus dem
Bestand incl.
einer neuen
Stelle

Die Flüchtlingsarbeit soll am Standort Bogenpassage umgesetzt werden. Hierzu wird es aufgrund der Raumsituation notwendig sein, dass ein bestehendes, auf eine Zielgruppe spezialisiertes Team in vorhandene Büroräume im GGFA Gebäude in der Alfred Wegener Straße ausweicht.

Standort Bogen-
passage

Darstellung der Entwicklungsphasen:

Phase Null - Start Ende November 2015

Vorbereitung und Aufbau der Struktur und Arbeitsprozesse:

- Vorbereitung und Ingangsetzung der Fachteams Flüchtlingsarbeit
- Erste Priorität in der wöchentlichen Leitungssitzung
- Prüfung und Justage der jobcenterinternen Schnittstelle zur Leistungsbearbeitung
- Aufbau Zahlenmonitoring und Informationsaustausch Stadt-Agentur für Arbeit-Jobcenter
- Abstimmung und Informationserhebung mit den AWO Flüchtlingsbetreuern, teils Exploration vor Ort in den Flüchtlingsunterkünften
- Vorbereitung Testläufe Profiling und Werkakademie-Fragebogen (muttersprachlich)
- Abstimmung Ehrenamt
- Bedarfseinschätzung und Aufbau eines Dolmetscherpools
- Schaffen eines Sprachkurs- (BAMF und VHS) und Praktikumsstellenpools
- Überprüfung und Neuaufstellung der bisherigen Eingangsprozesse (Werkakademie, Personalvermittlung, Fallmanagement) unter interdisziplinären Gesichtspunkten

Phase Null

Vorbereitung
Struktur und
Arbeitsprozesse

Phase Eins - ab Jan 2016 bis März 2016

Schwerpunkt Übergang ins SGB II System, Start und Etablierung der Arbeitsprozesse:

- Start der Fachteamarbeit, Standort Bogenpassage, (befristeter Vertrag und Teilzeit-Abordnung)
- Durchführen Profilling / Kompetenz-Bedarfsanalysen
- Sofortvermittlung bei unmittelbarer Vermittelbarkeit
- Zuweisung in Sprachkurse und wenn schon möglich in Praktika
- Ingangsetzung von Anerkennungsverfahren von Schul und Berufsabschlüssen
- Nachschärfen von Arbeitsprozessen und prozessinternen Weichenstellungen
- Bedarfserhebung von Sprachkurs gestützten Arbeitsgelegenheiten und Abklärung der dazu notwendigen Organisationsform (GGFA intern oder externe Stelle)

Phase Zwei - ab April 2016

Institutionalisierung der Arbeitsprozesse

- Evaluation der Prozesse auf Nachjustage bei Inhalten (Prozesse und Maßnahmen) und Kostenabgleich bei Personal und Maßnahmen unter Beibehaltung der fachlich gestützten Mindeststandards bei Personal und Maßnahmen.(Kostenkalkulation siehe unten)
- Bei Unterdeckung Antrag an die Kommune, mit dem Ziel einer Mittelbereitstellung. Ggf. ein Aushandlungsprozess mit der Stadt, für welche Zielgruppe die bisherigen Mindeststandards abgesenkt werden sollen (Personal und Maßnahmeneinsparungen) um Mittel für die Flüchtlingsarbeit zu generieren
- Vorbereitung und ggf. Ingangsetzung von AGHs mit Sprachkursunterstützung (bzgl. der Sprachkursunterstützung die Zusammenarbeit mit der VHS prüfen)

Phase drei – Herbst 2016

Planung 2017 auf Basis der dann aktuellen Prozessevaluation, im Hinblick auf die

- Personalausstattung
- Maßnahmenbedarfe
- weiterhin erwartbaren Zugangszahlen incl. der bereits im System Befindlichen
- vom Bund und von der Kommune zu erwartenden Mittel.

Kalkulation Flüchtlingbebetreuung 2016	1. Phase Jan-Mrz (3M)	2. Phase Apr-Dez (9M)
Kalkulation Teamleitung /Vermittler /FM	VzÄ	VzÄ
Bestandspersonal		
Fachteammitarbeiter/in	1,5	
Verwaltung FM	0,5	
Summe	2	0
Zusätzliches Personal		
Fachteammitarbeiter/in	1	3
Verwaltung		0,66
Summe	1	3,66
Personalgesamt	3	3,66
Kosten		
Personalkosten zusätzlich zu Bestandspersonal		
Projektmitarbeiter/in	17.323 €	161.874 €
Verwaltung		21.132 €
Zusätzliche Dolmetscherkosten (500h à 40€)	12.000 €	80.742 €
Sachkosten inkl Sachgemeinkosten	5.958 €	37.259 €
Maßnahmenkosten		
Bewerbungsunterstützende Gruppenmaßnahmen		80.742 €
Zusätzliche Kosten Anerkennungsqualifizierung		30.000 €
Zusätzliche Kosten VB (Ø 40€/EIB)	6.000 €	16.000 €
Zusätzliche Kosten Sprachkurse ??	ggf. zusätzlicher Bedarf	
Summe Gesamt 469.031 €	41.281 €	427.750 €

Finanzierung aus Bundesmittel/ggf. kommunale Mittel/bzw.
Umschichtung per Leistungseinschränkung

Phase Eins

Etablierung der
Arbeitsprozesse

Phase Zwei

Institutionalisie-
rung

Aufbau des Per-
sonalstammes

Phase Drei

Planung 2017

Kalkulation der
Kosten